



BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE

Anwendbar auf die folgenden Modelle:

SPR-yyyE-xxx-x – wobei die Module eine Nennleistung zwischen 90 und 425 Watt haben.
SPR-yyy-xxx-x – wobei die Module eine Nennleistung zwischen 80 und 415 Watt haben.
(„xxx-x“ definiert Produktvarianten)

Hiermit räumt die SunPower GmbH, geschäftsansässig in der Wiesenstraße 5, 60385 Frankfurt am Main ("SunPower"), nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebedingungen jedem Käufer von Photovoltaikmodulen der vorgenannten Modelle ("PV Module") eine beschränkte Garantie ein.

Die beschränkte Garantie bezieht sich nur auf solche PV Module, die in Europa erworben worden sind und durch eine CE-Kennzeichnung entsprechend kenntlich gemacht sind.

Die Garantiezeit beginnt an dem Tag der Lieferung an den in dem Garantieschein genannten Endkunden ("Kunde").

Ausschließlich die in einem solchen Garantieschein genannte Kunden sind berechtigt, Garantieansprüche geltend zu machen, sofern in den nachfolgenden Garantiebestimmungen nicht etwas anderes bestimmt ist.

1. Beschränkte Garantie für Sachmängel - Zehn (10) Jahre Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Rückerstattung

SunPower garantiert für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem das PV Modul an den Kunden geliefert worden ist, dass das PV Modul bei normaler Anwendung, Installation, Benutzung und unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen frei von jeglichen Sachmängeln ist.

Sollten bei PV Modulen innerhalb der Garantiezeit Sachmängel auftreten, wird SunPower nach seiner Wahl entweder Nachbesserung oder Ersatzlieferung leisten oder den vom Kunden gezahlten Kaufpreis ("Kaufpreis") rückerstatten.

Im Garantiefall sind die Rechtsfolgen auf Nachbesserung, Ersatzlieferung bzw. Rückerstattung des Kaufpreises begrenzt und auf die vorgenannte Garantielaufzeit von zehn (10) Jahren beschränkt, selbst für den Fall, dass PV Module nachgebessert oder ersetzt werden.

Durch diese Garantie für Sachmängel wird keine bestimmte Nennleistung gewährleistet. Die Nennleistung ist ausschließlich Gegenstand der Garantie für Nennleistung unter Ziffer 2 (Beschränkte Garantie für Nennleistung).

2. Beschränkte Garantie für Nennleistung

SunPower garantiert für einen Zeitraum von zwölf (12) Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem das PV Modul an den Kunden geliefert worden ist, eine Nennleistung des PV Modules

SunPower GmbH

Tel: 00800-SUNPOWER (00800-78676937) • Email: technischersupport@sunpowercorp.com • www.SunPowercorp.de

Document#: 001-45962 Rev*B

von nicht weniger als 90% der Mindesthöchstleistung¹, die in der von SunPower mitgelieferten Produktbeschreibung angegeben ist.

SunPower garantiert für einen Zeitraum von dreizehn (13) Jahren, beginnend zwölf Jahre nach dem Tag, an dem das PV Modul an den Kunden geliefert worden ist, eine Nennleistung des PV Modules von nicht weniger als 80% der Mindesthöchstleistung¹, die in der von SunPower mitgelieferten Produktbeschreibung angegeben ist

Ist eine Minderleistung auf Sachmängel des/der PV Module zurückzuführen, wird SunPower nach seiner Wahl dem Kunden (i) zum Ausgleich dieser Minderleistung eine entsprechende Anzahl von zusätzlichen PV Modulen zur Verfügung stellen, (ii) Schadensersatz leisten in Höhe der Kosten für die insoweit erforderliche Anzahl von zusätzlichen PV Modulen oder (iii) die defekten PV Module nachbessern oder ersetzen.

Im Garantiefall sind die Rechtsfolgen auf Nachlieferung, Schadensersatz, Nachbesserung oder Ersatzlieferung begrenzt und auf die vorgenannte Garantielaufzeit von fünfundzwanzig (25) Jahren beschränkt, selbst für den Fall, dass PV Module nachgebessert oder ersetzt werden.

Sollte der Kunde ein sog. "SunPower Data Acquisition System ("DAS") erwerben, auch Überwachungssystem genannt, ist SunPower berechtigt, auf das "DAS" zuzugreifen, das "DAS" instand zuhalten und Daten von dem "DAS" zu erheben.

3. Allgemeine Bedingungen

- a) Garantiesprüche müssen in die jeweils geltenden Garantielaufzeit fallen und innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Verjährungsfrist geltend gemacht werden.
- b) Soweit sich aus dem Gesetz nicht etwas anderes ergibt, können Garantiesprüche nur vom oder im Namen des ursprünglichen in dem Garantieschein genannten Endkunden, der das Produkt für den eigenen Bedarf und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung gekauft hat, oder - bei Eigentumsübertragung - von dem neuen Eigentümer der PV Module geltend gemacht werden. In diesem Fall hat der Anspruchsteller einen geeigneten Nachweis des Eigentumsübergangs vorzulegen.
- c) Die beschränkte Garantie ist hinsichtlich der Summe der Garantiefälle, die innerhalb der gesamten Garantiezeit entstehen, in der Höhe auf die Kosten der hiervon betroffenen PV Module beschränkt (d.h. den von dem Kunden für die PV Module gezahlten Netto-Kaufpreis).
- d) Ersetzte PV Module oder Komponenten gehen in das Eigentum von SunPower über.
- e) Ansprüche wegen Sachmangel oder Minderleistung sind von dem Kunden innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Entdeckung des Sachmangels oder der Minderleistung schriftlich geltend zu machen.

4. Ausschlüsse und Beschränkungen

Die beschränkten Garantien gelten nicht:

- a) Wenn und soweit die PV Module unsachgemäß installiert, benutzt, gewartet oder demontiert bzw. verändert oder beschädigt worden sind, insbesondere, aber nicht hierauf beschränkt, durch Installation, Benutzung oder Demontage durch Dritte, die nicht SunPower Vertragshändler sind; Nichtbefolgung von SunPowers Installations-, Gebrauchs- und/oder Wartungsanweisungen; Instandsetzung oder Umbau durch

¹ "Mindesthöchstleistung" = Höchstleistung abzüglich der Höchstleistungstoleranz (wie in den Produktdatenblättern von Sunpower angegeben). "Höchstleistung" ist die Spitzenwattleistung, die ein PV Modul unter STC (Standard Test conditions: Bestrahlungsstärke von 1000 W/m², Lichtspektrum AM 1.5g und Zelltemperatur von 25 Grad C).

- Dritte, die nicht zugelassene SunPower Service-Dienstleister sind; Überspannung, Blitzschlag, Flut, Feuer, Beschädigung oder sonstige Umstände, für die SunPower nicht verantwortlich ist;
- b) Für rein äußerliche Defekte, die durch die natürliche Abnutzung der PV Module entstanden sind;
 - c) Wenn und soweit die PV Module an einem Ort installiert worden sind, wo sie in direkten Kontakt mit Salzwasser kommen können.
 - d) Wenn das System, die Vorrichtung und die Anlage des Kunden vor Ort beschädigt oder nicht kompatibel mit den PV Modulen sind.
 - e) Jegliche Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Typ oder die Seriennummer von PV Modulen verändert, entfernt oder unlesbar gemacht werden.
 - f) Die Beschränkten Garantien decken nicht die Transportkosten für die Rückgabe von PV Modulen oder die Kosten für die Installation, Demontage oder erneute Installation von PV Modulen, oder sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Installation, Demontage oder erneuten Installation von PV Modulen oder ihren Komponenten, soweit diese nicht zwingend im Zusammenhang mit einer Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung von PV Modulen stehen.
 - g) Es existiert kein oder nur ein unvollständiger Garantieschein, dem der Name des Kunden und/oder das Erwerbsdatum und/oder der Firmenstempel des SunPower Vertragshändlers fehlt. Sollte dem Garantieschein allerdings nur der Firmenstempel des SunPower Vertragshändlers fehlen, kann der Nachweis des Erwerbs auch durch Vorlage anderer Dokumente wie der Rechnung geführt werden.
 - h) Bei Nutzung von PV Modulen auf einer mobilen Plattform jeglicher Art ist die Garantie für Nennleistung auf einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten gemäß Ziffer 2 begrenzt.

5. Beschränkter Garantieumfang

WEITERE ANSPRÜCHE AUS DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE SIND AUSGESCHLOSSEN, INSBESONDERE EIN ANSPRUCH AUF ERSATZ VON SCHÄDEN, DIE NICHT AN DEN PV MODULEN SELBST ENTSTANDEN SIND. DIES GILT NICHT BEI VORSATZ UND GROBER FAHRLÄSSIGKEIT SOWIE BEI SCHULDHAFTER VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN. BEI SCHULDHAFTER VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN WIRD - AUSSER IN FÄLLEN DES VORSATZES UND DER GROBEN FAHRLÄSSIGKEIT - NUR FÜR DEN VERTRAGSTYPISCHEN, VERNÜNFTIGERWEISE VORHERSEHBAREN SCHADEN GEHAFTET. DER HAFTUNGSAUSSCHLUSS GILT NICHT BEIM FEHLEN VON BESCHAFFENHEITSGARANTIEN, SOFERN DIE GARANTIE GERADE DIE ABSICHERUNG FÜR DEN ENTSTANDENEN SCHADEN BEABSICHTIGTE. FERNER GILT DER HAFTUNGSAUSSCHLUSS NICHT IN DEN FÄLLEN, IN DENEN NACH DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ BEI FEHLERN DES LIEFERGEGENSTANDES FÜR PERSONEN- ODER SACHSCHÄDEN AN PRIVAT GENUTZTEN GEGENSTÄNDEN GEHAFTET WIRD.

FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH UNSACHGEMÄSSE VERWENDUNG ODER BEHANDLUNG, FEHLERHAFTE MONTAGE UND INBETRIEBNAHME DER PV MODULE DURCH DEN KUNDEN ODER DRITTE, NATÜRLICHE ABNUTZUNG, UNGEEIGNETE BETRIEBSMITTEL, AUSTAUSCHWERKSTOFFE SOWIE SONSTIGE EINFLÜSSE AUSSERHALB DES LEISTUNGS- UND EINFLUSSBEREICHES VON SUNPOWER ENTSTANDEN SIND, BESTEHT KEINE HAFTUNG. EINE UNSACHGEMÄSSE VERWENDUNG LIEGT INSBESONDERE DANN VOR, WENN DIE

PV MODULE NICHT IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN IN DEN PRODUKTDATENBLÄTTERN GENANNTE BETRIEBSBEDINGUNGEN VERWENDET WERDEN.

SUNPOWER'S HAFTUNGSHÖCHSTSUMME NACH DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE IST AUF DEN VON DEM KUNDEN AN SUNPOWER GEZAHLTEN KAUFPREIS FÜR DIE PRODUKTEINHEIT ODER DIE ERBRACHTE ODER NOCH ZU ERBRINGENDE DIENSTLEISTUNG, DIE DEN GARANTIEANSPRUCH AUSGELÖST HAT, BESCHRÄNKT.

6. Reklamationen

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie einen gerechtfertigten Anspruch unter dieser Beschränkten Garantie haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den SunPower Vertragshändler, beim dem Sie die PV Module gekauft haben. Sollte der SunPower Vertragshändler nicht mehr existieren, wenden Sie sich direkt an SunPower GmbH, Wiesenstraße 5, 60385 Frankfurt am Main, e-mail info@sunpowercorp.de. Bitte fügen Sie der Reklamation einen Beleg über den Garantieschein bei.

Im Falle eines Rechtsstreits oder im Zusammenhang mit sonstigen gegenüber dem Garantiegeber abzugebenden Erklärungen, ist der Garantiegeber der alleinige Ansprechpartner. SunPower Vertragshändler sind nicht befugt, im Namen und für den Garantiegeber aufzutreten; Sie sind lediglich technische Assistenten bei der Abwicklung dieser beschränkten Garantie.

Die Rückgabe von PV Modulen ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SunPower möglich.